

727/AE XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Dr. Partik - Pablé, Lafer, Aumayr, DI Hofmann und Kollegen

betreffend Maßnahmen gegen den illegalen Waffenbesitz und - handel

Seit über einem halben Jahr ist ein verschärftes Waffengesetz in Geltung, welches nun wieder geändert werden soll. Während SPÖ - Politiker massiv eine Verschärfung des Waffenrechtes fordern, tritt die ÖVP grundsätzlich - derzeit noch - gegen eine Verschärfung desselben auf. Allerdings ermunterte bereits Niederösterreichs Landeshauptmann Pröll Innenminister Schlögl zu strengeren Gesetzen. Laut News Artikel von März 1998 schrieb Pröll an Schlögl: "Ich ersuche Dich, die Voraussetzungen für den Erwerb von Waffen möglichst streng zu regeln...". Und auch die ÖVP - Bundesräte waren bei der Unterstützung eines freiheitlichen Entschließungsantrages, welcher im Zuge der letzten Bundesratssitzung am 12.3.1998 zum Thema "EU - Osterweiterung" eingebracht wurde, überaus zurückhaltend. In einem Punkt der Entschließung sprachen sich die freiheitlichen Bundesräte gegen eine weitere Verschärfung des Waffengesetzes aus. Dieser Antrag wurde jedoch von nur zwei ÖVP - Bundesräten mitunterstützt.

Auslöser für die neuerlichen Diskussionen um eine weitere Verschärfung des Waffengesetzes 1996 waren, mehrere Attentate, die mit Schusswaffen verübt wurden. Im Mai 1997 erschoss ein fünfzehnjähriger Schüler in Zöbern seine Lehrerin mit dem Revolver seines Vaters und im November 1997 tötete in Mauterndorf ein Amokläufer sechs Menschen mit zwei Faustfeuerwaffen. Diese aufsehenerregenden Gewaltdelikte haben eine bemerkenswerte Gemeinsamkeit, sie sind nämlich entweder mit illegalen Waffen begangen worden, oder sie sind begangen worden, weil ein bestehendes Gesetz nicht beachtet wurde. So war die Unverlässlichkeit des Vaters des Attentäters von Zöbern behördenbekannt und der Amokschütze von Mauterndorf verwendete eine illegale Waffe.

Über Jahrzehnte hindurch hatte jeder 21 jährige verlässliche Österreicher einen Rechtsanspruch auf zwei Faustfeuerwaffen gehabt, dann mußte das Waffenrecht an den EU - Standard angepaßt werden, der für jede genehmigungspflichtige Waffe eine sogenannte Rechtfertigung verlangt. Das Führen und Besitzen von Waffen wurde massiv erschwert.

Es steht außer Diskussion, daß Waffen sicher verwahrt zu sein haben und man mit einer Waffe sorgfältig umgehen muß. Die Ziele einer weiteren Verschärfung gehen allerdings eher in die Richtung, den legalen Waffenbesitz drastisch einzuschränken. Diese Neuerungen treffen damit aber genau diejenigen, die legal Waffen führen und nicht die, die illegal Waffen erwerben und besitzen. Der Ruf der legalen Waffenbesitzer wurde bereits mit der letzten Änderung des Waffengesetzes massiv in Mitleidenschaft gezogen und nun besteht wieder die Intention, alle legalen Waffenbesitzer verstärkten Belastungen zu unterziehen und darüber hinaus ihnen auch noch eine Waffensteuer abzuverlangen, wobei eine solche jedoch keinesfalls eine Verbesserung der allgemeinen Sicherheit herbeiführen könnte.

Der Schluß liegt nahe, daß ein Entzug legaler und nicht mißbrauchter Waffen zwangsläufig als ungerechtfertigte Enteignung empfunden werden würde, was großteils sicher zur Folge hätte, daß zahlreiche legale Waffen in die Illegalität verschwinden würden, der Schwarzmarkt wird blühen, die organisierte Kriminalität wird diesen übernehmen und nur mehr Kriminelle werden Waffen haben.

Diese Gefahr darf zum momentanen Zeitpunkt nicht unterschätzt werden, denn gerade im Zuge der EU - Osterweiterung, stellt der Import von Kriminalität aus dem Osten eine besondere Gefahr dar, besonders da die organisierte Kriminalität ständig im Wachsen begriffen ist (der Anteil der organisierten Kriminalität an der Gesamtkriminalität wird in Österreich derzeit schon auf ca. 30 bis 35% geschätzt) und die illegalen Tätigkeiten organisierter Kriminalität (Menschen -, Waffen - und Drogenhandel, Geldwäsche etc.) durch die schengenweite Beweglichkeit wesentlich unterstützt und erleichtert werden. In dieser Situation will die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, die ins Leere gehen und bis dato unbescholtene, rechtstreue Bürger, die Leib, Leben und Eigentum schützen wollen, entwaffnen und in die Illegalität drängen. Durch diese Maßnahmen würde der illegale Waffenhandel und dadurch die organisierte Kriminalität sogar noch gefördert werden.

Statt in Zeiten der steigenden Kriminalität, der Unsicherheit, die anständigen und verlässlichen Bürger zu entwaffnen und ihnen das Vertrauen zu entziehen, gilt es den illegalen Waffenbesitz und - handel vehement zu bekämpfen. Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, anstelle weiterer Verschärfungen des Waffengesetzes, wie etwa die Einführung einer Waffenabgabe, die keinesfalls eine Verbesserung der allgemeinen Sicherheit herbeiführen kann, und die daher nicht zweckmäßig erscheinen, umgehend entsprechende Schritte gegen den illegalen Waffenhandel und den illegalen Waffenbesitz zu ergreifen und über die geschaffenen Maßnahmen bis spätestens Anfang September 1998 zu berichten.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für innere Angelegenheiten beantragt.